

**Niederschrift über die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Werl
vom 17.02.2014, 18 Uhr, im Sitzungssaal des
Rathauses**

Unter dem Vorsitz von Frau Ostrowski sind anwesend:

Mitglieder des Integrationsausschusses: Frauen Aras, Kohlmann, Kubath und Meerkötter sowie Herren Gürsoy, Kaya, Riewe und Dr. Müller

entschuldigt: Frauen Vorwerk-Rosendahl und Yalcin sowie Herren Aydin, Debeljak, Hausmann, Esser, Gezgin, Gülfirat und Mutlu

Verwaltung: Herr Canisius sowie Frauen Schwarck und Falkenau

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2. Information zur Änderung des § 27 GO NRW
3. Entsendung eines Mitgliedes in das Netzwerk „Teilhabe und Integration“ des Kommunalen Integrationszentrums Soest
4. Verschiedenes

TOP 1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Integrationsausschusses Frau Ostrowski stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung des Integrationsausschusses fest und macht auf das Mitwirkungsverbot des § 31 GO aufmerksam.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird der Punkt „Information zur Änderung des § 27 GO NRW“ entgegen der Tagesordnung bereits als TOP 2 behandelt.

TOP 2: Information zur Änderung des § 27 GO NRW

Herr Canisius informiert die Mitglieder des Integrationsausschusses über die Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 30.01.2014 „Novellierung des §27 GO – Wegfall des Integrationsausschusses als Organisationsmodell“. Die Änderung des § 27 GO NRW bedingt den Wegfall des Integrationsausschusses als Organisationsmodell. Ab der neuen Wahlperiode können lediglich Integrationsräte gegründet werden. Dies erforderte eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl (Wegfall des § 9 „Integrationsausschuss“), die mit Beschluss des Rates vom 30.01.2014 umgesetzt wurde. Der Beschluss hat jedoch keine Auswirkungen auf das weitere Bestehen des Integrationsausschusses bis zum Ende der Wahlperiode. Das Änderungsgesetz zu § 27 GO NRW sieht vor, dass die bestehenden Integrationsausschüsse ihre Arbeit bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode der Räte fortführen.

TOP 3: Entsendung eines Mitgliedes in das Netzwerk „Teilhabe und Integration“ des Kommunalen Integrationszentrums Soest

B In der Zeit von November 2012 bis Juni 2013 haben einige Mitglieder des Integrationsausschusses an der Erstellung des Integrationskonzeptes „Zu Hause im Kreis Soest“ mitgearbeitet.

Der Integrationsausschuss beschließt, dass für das neu geschaffene Netzwerk „Teilhabe und Integration“ des Kommunalen Integrationszentrums zunächst kein Mitglied entsendet wird. Nach der Wahl des Integrationsrates 2014 soll ein neues Integrationsratsmitglied zur Mitarbeit entsendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Verschiedenes

Die Vorsitzende des Integrationsausschusses berichtet über die bisherigen 3 Jahre Arbeit des Gremiums und bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihr Engagement. Darüber hinaus informiert sie über den Integrationspreis 2013 des Kreises Soest, der an drei Werler Bürger-/innen verliehen wurde.

Die Frage des Ratsherrn Kaya bezüglich der Arbeit des künftigen Integrationsrates wird von Herrn Canisius beantwortet. Der Rat der Stadt Werl hat sich noch mit der Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen auf den Integrationsrat der Stadt Werl zu befassen. Ebenso wird der neue Integrationsrat über die bereits bestehende Geschäftsordnung zu beraten haben.

Die Anfrage der Frau Aras bezüglich des Informationsflusses zur Änderung des § 27 GO NRW wird von Herrn Canisius beantwortet. Darüber hinaus wird über das weitere Verfahren (Unterschriftensammlung, Information der Wahlberechtigten, usw.) informiert.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr



(Ostrowski)
Vorsitzende
Datum: 06.06.2014

(Falkenau)
Schriftführerin
Datum: 06.06.2014

Zur Kenntnis genommen:

(Grossmann)
Bürgermeister